

# **Bekanntmachung**

**der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur  
Abwasserbeseitigung  
Ammerthal/Iltschwang  
(Landkreis Amberg-Sulzbach)  
für das Haushaltsjahr 2020**



Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Iltschwang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2020 auf Grund des § 18 der Verbandssatzung, der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.11.2020, Az. 41-941, nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 71 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) festgestellt, dass keine erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung notwendig ist.

Die Haushaltssatzung 2020 wird im Kreisamtsblatt des Landkreises Amberg-Sulzbach veröffentlicht und wird gemäß Art. 25 KommZG hiermit bekanntgemacht und mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Gemeinde Ammerthal (Rathaus Ammerthal) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Haushaltsplan 2020 mit den Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Ammerthal, Mühlweg 16 a, 92260 Ammerthal, Kämmerei, öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Ammerthal, den 02.12.2020



Dieter Dehling  
Verbandsvorsitzender  
ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG  
AMMERTHAL/ILLTSCHWANG

**Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln im Verbandsgebiet und auf der Homepage der Gemeinde Ammerthal sowie der Amtstafel Iltschwang, und im Internet unter ([www.vgib.bayern](http://www.vgib.bayern))**

Anschlag am: 02.12.2020  
Abnahme am: 30.12.2020